

Antje Büssgen

Die Ketten ästhetischer Geschichtsbildung als Garanten der Handlungsfreiheit: Schillers und Nietzsches Historienschriften

1

In der Geschichtsschreibung von der Antike bis zum Historismus im 19. Jahrhundert lassen sich zwei erkenntnisleitende Fragen ausmachen, die zur Reflexion auf das Studium der Geschichte treiben: Wie kann, erstens, die Kenntnis der Vergangenheit dazu verhelfen, Orientierung für die Gegenwart, für das eigene Tun zu gewinnen, und wie kann, zweitens, die Erzählung vergangener Ereignisse überhaupt zur Praxis motivieren, wie kann sie zu einem gesellschaftlich verantwortlichen Handeln stimulieren, gar zur politisch relevanten Entscheidung und Tat? Die zweite Frage gewann im Verlauf der europäischen Aufklärung und damit im Horizont von Emanzipationsbestrebungen und Säkularisierungstendenzen an Virulenz und führte zur Entstehung der modernen Geschichtsphilosophie,¹ insbesondere zu einer teleologischen Geschichtskonzeption wie sie im Anschluss an Voltaire dann im deutschsprachigen Raum Friedrich Schiller und Georg Friedrich Wilhelm Hegel (mit jeweils entscheidenden Nuancen) entwarfen. Diese genuin neuzeitlich-moderne Antwort auf die Frage nach dem Sinn der Beschäftigung mit Geschichte für das Leben – welche Friedrich Nietzsche dann zum alles entscheidenden Kriterium seiner Geschichtsreflexion erhob – verdrängte seit ungefähr der Mitte des 18. Jahrhunderts die bis dahin traditionsmächtige Maxime *Historia Magistra Vitae*. Die Historie als die Lehrmeisterin des Lebens – diese auf Ciceros Rhetorik zurückgehende Formel hatte zwei Jahrtausende lang in Geltung gestanden und die Bedeutung von Geschichtskennntnis auf die Praxis des Handelns in der Gegenwart ausgerichtet.² Die Geschichte (*historia*) galt dabei als ein Schatz an Exempeln, als Beispielsammlung von mustergültigen Erzählungen, die zur Entscheidungsfindung in ähnlichen Fällen konsultiert werden kann. Diese prinzipielle Vergleichbarkeit von Ereignissen und Handlungen auch über Jahrhunderte hinweg lag in der anthropologischen Annahme von der Unwandelbarkeit der menschlichen Natur begründet, deren Geschichten folglich in moralischer, theologischer, juristischer oder politischer Hinsicht Lehren für die nachfolgenden Gene-

¹ Vgl. Reinhart Koselleck, *Historia Magistra Vitae. Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte*, in: Ders.: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, (1. Aufl. 1985), 3. Aufl., Frankfurt am Main 1995, 38–66, hier 52.

² Vgl. ebd., 41.